

Mun zu einem Größeren. Aus der „Villa Schatterhand“ Madebeul-Dresden fliegt uns ein Brief in den nicht uninteressanten Schriftzeichen Karl Mays auf den Tisch. Der Vater der roten Masse sagt, darin mit Bezug auf unseren Artikel in Nr. 293 vom 26. 6. 1910:

Ich habe meine Vorstrafen in keiner Verhandlung bestritten, sondern sie sogar freiwillig eingestanden, ohne dazu gezwungen zu sein. Ich wüßte auch wirklich nicht, weshalb ich etwas, was ich getan habe, leugnen sollte. Es fällt meinem Anwalt gar nicht ein, zu beweisen, daß ich gereist bin. Ob Herr Lebius das glaubt oder nicht, geht doch wohl mich nichts an! Auch den „Hotelbesitzer in Südamerika“ kenne ich nicht.

Er stammt höchst wahrscheinlich aus der famosen Lebiusschen Eierliste, in welcher derartige Hühnerchen ausgebrütet werden.“

Die Sätze beziehen sich darauf, daß angeblich der Verteidiger Mays die Absicht haben sollte, den Nachweis zu führen, jener sei wirklich in all den Ländern gewesen, die er so lebhaft schilderte. In dieser Verbindung wurde auch als Zeuge ein Hotelbesitzer aus Südamerika genannt. Uns scheint der sonst doch ganz großzügige Herr May hier ein bißchen kleinlich zu sein. Es ist schon richtig, daß er zugegeben hat, „vorbestraft“ zu sein. Er hat aber geleugnet, „so“ vorbestraft zu sein, wie der Beklagte behauptet. Und das scheint uns doch der Kern der Sache zu sein. Mehr als der Onkel aus Amerika und die Eierliste des Herrn Lebius interessiert doch die Frage: Ist May wegen wiederholter Eigentumsdelikte vorbestraft oder nicht? War er Räuberhauptmann oder nicht? Saß er im Zuchthaus oder nicht? Und über diese Punkte herrscht noch nicht volle Einigkeit unter den Parteien.

A. Bz.